LANDTAG RHEINLAND-PFALZ
18. Wahlperiode

Drucksache 18/3013
zu Drucksache 18/2816
19. 04. 2022

Antwort

des Ministeriums des Innern und für Sport

auf die Kleine Anfrage des Abgeordneten Dr. Joachim Streit (FREIE WÄHLER)
– Drucksache 18/2816 –

Straftaten gegen aus Russland oder aus der Ukraine stammende Menschen

Die **Kleine Anfrage – Drucksache 18/2816 –** vom 28. März 2022 hat folgenden Wortlaut:

Das Bundeskriminalamt registriert seit Beginn des Ukrainekrieges Hunderte von Straftaten gegen aus Russland oder aus der Ukraine stammende Menschen.
Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Wie viele Straftaten gegen ukrainisch- oder russischstämmige Menschen gab es seit dem Beginn des Krieges in den Regionen der einzelnen Polizeipräsidien in Rheinland-Pfalz?
2. Welche Maßnahmen werden unternommen, um die Straftaten zu minimieren?
3. Was tut die Landesregierung zum Schutz der Menschen?

Das **Ministerium des Innern und für Sport** hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit angefügtem Schreiben beantwortet.

Druck: Landtag Rheinland-Pfalz, 10. Mai 2022

18/3013
19-04-2022

RheinlandPfalz
MINISTERIUM DES INNERN UND FÜR SPORT

Ministerium des Innern und für Sport Rheinland-Pfalz
Postfach 3280 | 55022 Mainz

Präsidenten des
Landtags Rheinland-Pfalz
Herrn Hendrik Hering
Platz der Mainzer Republik 1
55116 Mainz

DER MINISTER

Schillerplatz 3-5
55116 Mainz
Telefon 06131 16-0
Telefax 06131 16-3595
Poststelle@mdi.rlp.de
www.mdi.rlp.de

19. April 2022

Kleine Anfrage des Abgeordneten Dr. Joachim Streit (FREIE WÄHLER)
betr. „Straftaten gegen aus Russland oder aus der Ukraine stammende Menschen"
- Drucksache 18/2816 -

Die Kleine Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu Frage 1:

Aussagen zur Kriminalitätsentwicklung erfolgen regelmäßig auf der Grundlage der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS). Diese ist bundesweit gültig, unterliegt einheitlichen Erfassungskriterien und wird qualitätsgeprüft. Gemäß den bundeseinheitlichen PKS-Richtlinien erfolgt die statistische Erfassung in der PKS mit Abschluss des Ermittlungsverfahrens bei Abgabe an die Staatsanwaltschaft oder das Gericht. Die PKS gibt daher Aufschluss über die Anzahl der abgeschlossenen Ermittlungsverfahren.

Strafrechtlich relevante Fälle im Zusammenhang mit dem Russland-Ukraine-Konflikt befinden sich in Teilen noch in der Sachbearbeitung und haben demnach insgesamt nicht vollumfänglich Eingang in die PKS gefunden, weshalb diese als Basis für eine Auswertung im Sinne der Anfrage nicht herangezogen werden kann.

Seit dem 25. Februar 2022 werden bundesweit alle Straftaten, die im Zusammenhang mit dem Angriffskrieg Russlands auf die Ukraine stehen oder stehen könnten, im kriminalpolizeilichen Meldedienst für Taten der politisch motivierten Kriminalität (KPMD-

PMK) statistisch erfasst. Eine Recherche in diesem System ist nur nach bestimmten, bundeseinheitlich durch das Bundeskriminalamt vorgegebenen Parametern möglich. Die Abstammung zählt nicht zu diesen Parametern.

Ergänzend zum KPMD werden in der Polizei Rheinland-Pfalz aktuell anlässlich des Angriffskriegs Informationen zu Straftaten erfasst und in einem gesonderten Lagebild verarbeitet. Bei diesen Zahlen handelt es sich jedoch um vorläufige Meldungen. Änderungen und Nacherfassungen sind jederzeit möglich. Eine Aufschlüsselung nach Polizeipräsidien erfolgt derzeit nicht. Dies vorausgeschickt kann mitgeteilt werden, dass mit Stichtag 5. April 2022 bislang landesweit insgesamt 96 Sachverhalte im Zusammenhang mit dem Russland-Ukraine-Konflikt erfasst worden sind. Nach polizeilicher Bewertung handelt es sich dabei - vorbehaltlich einer Einzelfallbewertung durch die jeweils zuständige Staatsanwaltschaft - in 85 Fällen um strafrechtlich relevante Tatbestände (z. B. Beleidigungen, Diebstahl oder Sachbeschädigungen).

Zu Frage 2:

Angesichts der Gesamtlage werden sowohl auf Landes- wie auch auf Bundesebene Lagebilder erstellt und regelmäßig aktualisiert. Ziel der Lagebilder ist u. a. das frühzeitige Erkennen von Kriminalitätsentwicklungen und die rechtzeitige Einleitung von Gegenmaßnahmen.

Zusätzlich stehen die Mitarbeitenden der Ermittlungsgruppen (EG) Migration der Polizeipräsidien als Ansprechpartner für Fragen und Probleme der Flüchtlinge und Vertriebenen zur Verfügung. Die EG Migration soll insbesondere Aufnahmeeinrichtungen für Asylbegehrende (AfAs) sowie deren Bewohnerinnen und Bewohner wie auch die Mitarbeitenden schützen, polizeiliche Präsenz und Ansprechbarkeit innerhalb der Aufnahmeeinrichtungen gewährleisten und u. a. auch eine beweissichere Verfolgung anlassbezogener Straftaten und Ordnungswidrigkeiten sicherstellen.

Für die AfAs des Landes existiert außerdem seit dem Jahr 2017 ein Gewaltschutzkonzept („Konzept zum Gewaltschutz und zur Identifikation von schutzbedürftigen Personen in der Erstaufnahme in Rheinland-Pfalz"). Nach den dort definierten Leitlinien werden in den AfAs gezielte Maßnahmen ergriffen, um Bewohnerinnen und Bewohner

sowie Mitarbeitende der Einrichtungen vor möglichst sämtlichen Ausprägungen von Gewalt zu schützen. Schwerpunktmäßig in den Blick genommen werden dabei besonders schutzbedürftige Personengruppen wie beispielsweise allein reisende Frauen, Minderjährige und Personen mit physischen oder psychischen Erkrankungen. Zu den vielfältigen Maßnahmen zählen unter anderem ein umfangreiches Betreuungs- und Beratungsangebot durch den Sozialdienst und weitere Dienstleister, die durchgängige Bewachung der Liegenschaft sowie die Möglichkeiten einer bedarfsorientierten separaten Unterbringung und die Nutzung ausgewiesener Schutzräume.

Das Programm Polizeiliche Kriminalprävention (ProPK) des Bundes und der Länder weist auf seiner Internetseite (www.polizei-beratung.de) auf die Warnung der Bundespolizei für Geflüchtete aus der Ukraine vor Übernachtungsangeboten hin. Diese Warnung steht auch in russischer und ukrainischer Sprache zur Verfügung.

Unter der Rubrik „Menschenhandel" finden sich Hilfs- und Unterstützungsangebote sowie folgende Fachberatungsstellen und Ansprechpartner:

- Weisser Ring
- Bundesweites Hilfetelefon Gewalt gegen Frauen
- KOK e.V.- Bundesweiter Koordinierungskreis gegen Menschenhandel

Im Themenbereich „Sexualdelikte" finden sich ebenfalls Aufklärungs- und Hilfsangebote sowie Einrichtungen für Betroffene:

- Hilfetelefon „Gewalt gegen Frauen"
- Hilfetelefon „Sexueller Missbrauch"
- Frauenhäuser
- Opferschutzberaterinnen und -berater

Die Polizei Rheinland-Pfalz stellt auf ihrer Internetseite allgemeine Informationen zum Thema „Opferschutz" zur Verfügung. Diese richten sich an alle Geschädigten von Straftaten und verweisen dort auf die Opferschutzberaterinnen und -berater der einzelnen Polizeipräsidien.

Zu Frage 3:

Es gelten die bereits im Rahmen der Flüchtlingsbewegung der Jahre 2015/2016 entwickelten Mindeststandards zur Unterbringung von Flüchtlingen, deren Inhalte in Rheinland-Pfalz allen Betreiberinnen und Betreibern von Unterkünften vorliegen. Eine sicherungstechnische Beratung für alle Flüchtlingsunterkünfte in Rheinland-Pfalz ist seinerzeit erfolgt. Im Kontext der aktuellen Situation sind bereits Beratungen des LKA in den AfAs terminiert.

Die in der Antwort zu Frage 2 genannten Präventionsmedien liegen den Polizeipräsidien und auch den EG Migration in den AfAs vor, so dass eine Information vor Ort erfolgen kann.

In Rheinland-Pfalz werden die nachfolgend genannten polizeilichen Präventionsmaßnahmen in den Sprachen deutsch, englisch und ukrainisch als Flyer sowie über Social Media verteilt:

- Informationsmaterial zur Sensibilisierung ukrainischer Flüchtlinge zum Deliktfeld Menschenhandel und Ausbeutung
- Hinweis zur Telefonnummer „Hilfetelefon Gewalt gegen Frauen“
- Hilfestellung zur Aufbewahrung von Reisedokumenten
- Hilfestellung zur Aufbewahrung von Bargeld
- Hilfestellung im Umgang mit Kredit-/Debitkarten
- Handlungsempfehlungen im Zusammenhang mit Reisen
- Handlungsempfehlungen im Zusammenhang mit Kontakten
- Handlungsempfehlungen im Zusammenhang mit Unterkünften

Folgende polizeiliche Präventionsmittel sollen zeitnah in den Sprachen deutsch, russisch und ukrainisch bundesweit zur Verfügung stehen:

- Faltblatt: „So hilft die Polizei Kriminalitätsopfern“
- Plakat: „Im Notfall: So verhalten Sie sich richtig!“

Für die AfAs selbst stehen die nachstehenden kriminalpolizeilichen Beratungsangebote zur Verfügung:

- Sicherheitstechnik, Organisation und Betrieb – Gemeinschaftsunterkünfte für Zuwanderer sicher gestalten - Orientierungshilfe für Betreiber
- Mindeststandards zum Schutz von Kindern, Jugendlichen und Frauen in Flüchtlingsunterkünften.

Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 2 verwiesen.

In Vertretung

Nicole Steingaß

Nicole Steingaß
Staatssekretärin